AOK PLUS
Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

Newsletter Versorgungsmanagement

Informationen und Unterstützung für den Praxisalltag
durch die AOK PLUS in Thüringen

Ausgabe Januar 2023

Alles Gute im neuen Jahr!

Auf eine auch weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit!

Das zweite Jahr der Pandemie liegt hinter uns. Und wieder war es ein Jahr, das von vielen Herausforderungen geprägt war. Während das Corona-Virus die Welt noch fest im Griff hatte, der Fachkräftemangel und der Ukraine-Krieg für Schlagzeilen sorgten, schritt der digitale Wandel im Gesundheitswesen weiter voran. Unter besonderen und erschwerten Bedingungen haben Sie alle gemeinsam viel dafür getan, die Versorgung der Patientinnen und Patienten sicher zu stellen. Dafür möchten wir Ihnen von Herzen danken.

Für 2023 wünschen wir Ihnen und Ihren Mitarbeitern vor allem Gesundheit.
Wir freuen uns auch zukünftig auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Einige von Ihnen erhalten den Newsletter Versorgungsmanagement zum ersten Mal. Die Mehrheit von Ihnen wird jedoch feststellen, dass unser Newsletter zum Jahresbeginn im neuen Gewand erstrahlt. Ganz gleich zu welcher Gruppe Sie gehören, wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Mit diesem Newsletter informieren wir Sie viermal im Jahr zum aktuellen Versorgungsgeschehen der AOK PLUS, zu gesundheitspolitischen Entwicklungen und digitalen Themen, die helfen, Ihren Praxisalltag zu erleichtern. Für weiterführende persönliche Gespräche sowie Anregungen oder Themenhinweise stehen Ihnen natürlich auch zukünftig die Vertragspartnerberaterinnen und Vertragspartnerberater der AOK PLUS gern zur Verfügung.

Ihre AOK PLUS

Protonentherapie für AOK PLUS-Krebspatienten gesichert

Seit 2014 bietet die AOK PLUS ihren Versicherten im Rahmen eines Modellvorhabens die Möglichkeit, am Dresdner Universitätsklinikum Carl Gustav Carus (UniversitätsProtonenTherapie Dresden, kurz: UPTD) bei bestimmten schwerwiegenden onkologischen Erkrankungen die Protonentherapie* als Alternative zur Strahlentherapie in Anspruch zu nehmen. Die Methode wirkt besonders präzise direkt im Tumor und wird für die kurativ intendierte Bestrahlung angewendet. Die geringere Strahlenbelastung beeinträchtigt die Patienten weniger stark, schwere Krankheitsverläufe werden positiv beeinflusst.

Die Protonentherapie wird vor allem bei Hirntumoren, Tumoren in Nähe des Hirns oder Rückenmarks, Tumoren bei Kindern, anders nicht bestrahlbaren Tumoren, Tumoren in vorbestrahltem Gebiet, Becken-, Prostata-, Lungen- und andere Tumoren im Brustraum, Kopf-Hals-Tumoren und Weichteiltumoren eingesetzt. Nicht für alle Patienten ist die Therapie geeignet. Etwa 10 bis 15 % aller Patienten mit einer Indikation für eine Strahlentherapie profitieren von der hochwirksamen und gleichzeitig schonenden Protonentherapie.

Die Protonentherapie in Zahlen

Im Jahr 2014 war die AOK PLUS die erste Krankenkasse in Sachsen und Thüringen, die ihren an Krebs erkrankten Versicherten eine Protonentherapie am UPTD ermöglichte. Das UPTD ist eines von fünf universitären Zentren in Deutschland, die diese innovative Strahlentherapie Krebspatienten anbietet. Aufgrund der guten Erfahrungen zog der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) nach. Insgesamt konnten so bis zum Frühsommer 2022 ca. 1.600 Patienten behandelt werden, davon 799 AOK PLUS-Versicherte von 1 bis 89 Jahren.

Obwohl die Protonentherapie eine echte, innovative Alternative in der Krebsbehandlung ist, wurde die Leistung noch immer nicht in die Regelversorgung übernommen. Das wird auch mittelfristig so bleiben, denn der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Bewertungsverfahren zur Protonentherapie vorläufig eingestellt.

Eine neue Vertragsbasis

Da das Modellvorhaben zur Protonentherapie im November 2022 auslief und aufgrund der gesetzlichen Begrenzung der Laufzeit nicht mehr verlängert werden konnte, hat die AOK PLUS einen neuen Weg gesucht, die Leistung weiter anzubieten. Um auch zukünftig betroffenen Versicherten den schnellen Therapiebeginn ohne langwierige Prüfung der Kostenübernahme zu ermöglichen, ist die AOK PLUS ab 6. November 2022 dem vdek-Vertrag nach § 140a SGB V zur Protonentherapie beizutreten. Die Vertragsinhalte und der Versorgungspfad sind nahezu identisch zum bisherigen Modellvorhaben. Für die Patientinnen und Patienten, die diese Leistung jährlich in Anspruch nehmen, ändert sich damit nichts.

Die unbekannte Behandlungsalternative?

Eine Auswertung zeigt, dass die meisten mit der Protonentherapie behandelten Patietinnen und Patienten aus der Stadt Dresden und den umliegenden Landkreisen kommen. Deshalb möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass diese Therapiemöglichkeit allen Versicherten der AOK PLUS in Absprache mit dem UPTD offensteht. Um schnell und unkompliziert zu klären, für wen die Protonentherapie in Frage kommt, betreibt das UPTD eine Hotline für Ärzte und Patienten:

UniversitätsProtonenTherapie Dresden
Telefon: 0351 458-15693
E-Mail: **protonentherapie@uniklinikumdresden.de**

Weitere Informationen finden Sie unter **aok.de/gp/thr/protonentherapie-gegen-krebs** oder **uniklinikum-dresden.de/de/das-klinikum/kliniken-polikliniken-institute/universitaets-protonen-therapie-dresden**.

TranslateNAMSE: Versorgungsprogramm für seltene Erkrankungen verlängert

Seit Dezember 2021 beteiligt sich die AOK PLUS am Versorgungsprogramm TranslateNAMSE, welches die Maßnahmen des „Nationalen Aktionsplans für Menschen mit seltenen Erkrankungen" umsetzt. Mit der Teilnahme möchte die AOK PLUS die medizinische Versorgung ihrer Versicherten verbessern, bei denen der Verdacht auf eine seltene Erkrankung vorliegt. Die Zeit bis zur Feststellung einer sicheren Diagnose soll spürbar verkürzt und die Therapie schneller und zielgerichteter erfolgen.

Programm für schnellere Diagnosestellung und Therapie

In den Zentren für seltene Erkrankungen und klinische Genommedizin führen Humangenetik-Experten zusammen mit Experten aus den jeweils relevanten klinischen Bereichen, wie Kinderheilkunde, Neurologie oder Innere Medizin, eine fachübergreifende Fallbeurteilung durch. Die Bündelung der Kompetenzen ermöglicht häufig schon die richtige Diagnosestellung. Wenn das Expertenpanel keine Diagnose stellt, wird durch eine Genomsequenzierung nach der Ursache für die klinisch relevanten Veränderungen gesucht. In 25 bis 50 % der Fälle von Patienten mit bisher unklarer Diagnose kann damit eine eindeutige Diagnose gestellt werden.

Versicherte der AOK PLUS sollten ursprünglich das Angebot bis Ende 2022 nutzen können. Danach war geplant, dass die Versorgungsidee nahtlos in das vom Gesetz-

TranslateNAMSE basiert auf den Erkenntnissen des gleichnamigen Innovationsfonds-projektes, das 2020 erfolgreich abgeschlossen wurde. Während man bei Kindern zuvor vier und bei Erwachsenen acht Jahre gebraucht hatte, konnte nun binnen eines halben Jahres eine gesicherte Diagnose gestellt und mit einer zielgerichteten Therapie begonnen werden.

geber ursprünglich zum 1. Januar 2023 geplante Modellvorhaben zur umfassenden Diagnostik und Therapiefindung mittels Genomsequenzierung sowohl bei seltenen als auch bei onkologischen Erkrankungen (§ 64e SGB V) aufgeht. **Da sich der Start des bundesweit einheitlichen Modellvorhabens verschiebt, hat sich die AOK PLUS nun entschieden, das Versorgungsangebot TranslateNAMSE bis zum 31. Dezember 2024 zu verlängern.**

In Mitteldeutschland wirken die Zentren für seltene Erkrankungen der Universitätskliniken Leipzig und Dresden im Versorgungsprogramm mit. Hier können Patienten vorgestellt werden.

Weitere Informationen und die Kontaktdaten der Zentren finden Sie auch unter aok.de/pk/leistungen/medizinische-behandlung/namse-versorgungsprogramm.

Multimodale Schmerztherapie Weimar: Hilfe bei Rückenschmerzen mit unklarer Ursache

Rückenschmerzen entwickeln sich unbehandelt schnell zu chronischen Leiden und schränken die Lebensqualität der Patienten erheblich ein. Um Betroffenen einen langen Diagnose- und Beschwerde-Weg zu ersparen, ist es wichtig, dass sie frühzeitig Hilfe erhalten. Seit 2017 bietet das Weimarer Sophien- und Hufeland- Klinikum gemeinsam mit der AOK PLUS im Rahmen der **Multimodalen Schmerztherapie Weimar** eine umfassende Diagnostik und individuelle Behandlung bei unspezifischen Rückenschmerzen an.

AOK PLUS-Versicherte mit Rückenschmerzen, die seit mehr als sechs Wochen bestehen und keine Linderung durch die bisherige Therapie erfahren haben, können durch ihren behandelnden Arzt zur Behandlung ins ambulante Schmerzzentrum der Klinik überwiesen werden. Hier, im „Zentrum für Multimodale Schmerztherapie Weimar", arbeiten Experten der Fachgebiete Schmerztherapie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Anästhesie und Intensivmedizin, Psychologie, Sporttherapie und Physiotherapie fachübergreifend eng zusammen.

Ablauf der Behandlung

Zahlen und Fakten
In einer Studie zur Häufigkeit von Rücken- und Nackenschmerzen gaben 61,3 Prozent der Menschen an, in den letzten zwölf Monaten mindestens einmal Rückenschmerzen gehabt zu haben.

(Quelle: Journal of Health Monitoring | S3/2021 | Prävalenz von Rücken- und Nackenschmerzen (rki.de))

Am Untersuchungstag werden die Patienten in einem multimodalen Schmerzassessment innerhalb von sechs bis acht Stunden einem interdisziplinären Team aus Fachärzten und Therapeuten vorgestellt. Ziel dieser umfassenden Diagnostik ist es, die Ursache des Schmerzes herauszufinden und anschließend individuelle Behandlungsmodule zusammenzustellen. In Abhängigkeit der erhobenen Befunde kann die Behandlung als eine dreiwöchige ganztägige ambulante multimodale Schmerztherapie oder als berufsbegleitendes Therapieprogramm über acht Wochen in der Klinik erfolgen.

Die Multimodale Schmerztherapie Weimar ist ein deutschlandweit einmaliges Projekt im Hinblick auf die Komplexität, den Innovationscharakter und den immensen Mehrwert sowohl für die betroffenen Patienten als auch für die behandelnden Ärzte. Der Patient wird an einem Ort ganzheitlich untersucht, erhält eine schnelle und gesicherte Diagnose und eine multimodale Therapie bzw. eine Therapieempfehlung. Lange Patientenkarrieren und damit die Gefahr von Chronifizierungen, die nicht zuletzt durch Wartezeiten und zeitversetzte Vorstellungen bei den verschiedenen Fachärzten und Therapeuten an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten entstehen, sollen mit diesem Projekt vermieden werden.

Die Nutzung des Angebotes ist während der Corona-Pandemie etwas zurückgegangen, kann nun aber wieder gesteigert werden. **Haben Sie Patientinnen und Patienten, die von solch einer Therapie profitieren können? Dann überweisen Sie diese gern an das Zentrum für Multimodale Schmerztherapie Weimar.** Das Überweisungsformular können Sie im Zentrum für Multimodale Schmerztherapie Weimar anfordern (telefonisch bei Frau Geist) oder über den Online-Bestellservice der AOK PLUS unter **plus.aok.de/gp/bestellservice** abrufen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Geist vom Schmerzzentrum unter Telefon 03643 573800 gern zur Verfügung.

Mutter/Vater-Kind-Kuren mit an Asthma erkranktem Kind

Ein Behandlungskonzept für Eltern und Kinder

Bei einer Mutter- oder Vater-Kind-Kur steht der Elternteil im Fokus der Behandlungen. Kinder können den Elternteil bei seiner Kur begleiten. Haben die Kinder selbst Behandlungsbedarfe, können diese während der dreiwöchigen Kur der Mama oder des Papas mit behandelt werden. In der Regel sind diese Behandlungen aber recht mild und gering frequentiert. Das entspricht dem grundsätzlichen Konzept einer Mutter-/Vater-Kind-Maßnahme.

Eine Ausnahme gibt es in den Sommermonaten in der AOK Klinik Rügen für an Asthma erkrankte Begleitkinder. Die AOK Klinik Rügen hat als Mutter/Vater-Kind-Klinik gemeinsam mit der AOK PLUS ein Behandlungskonzept entwickelt, welches Kindern mit dieser Lungenerkrankung zugute kommt – die AOK-Luftpiraten. Die Kinder lernen in einer ganz speziellen Umgebung, wie sie mit ihrer Erkrankung umgehen müssen. Das Lernen von Theorie (Was ist Asthma?) und Praxis (Wie muss ich mit dem Peak-Flow-Meter umgehen? Wo ist meine individuelle Grenze? Wie muss ich mich in Akutsituationen verhalten?) findet dabei an Land – klassisch in Schulungsräumen – und auf den Boddengewässern im Rahmen eines ärztlich begleiteten Segeltörns statt. Die Kinder lernen voneinander und miteinander in einem sicheren Rahmen, wie sie selbstbewusst und selbstständig mit ihrer Erkrankung umgehen können. Das Programm ist für Kinder ab acht Jahren zugeschnitten.

Und während die Kinder sich mit ihrer Erkrankung auseinandersetzen oder ihre Freizeit in der AOK Klinik Rügen genießen, widmet sich die Kurklinik den Müttern und Vätern. Denn diese stehen auch während dieses besonderen Behandlungsangebotes weiter im Fokus.

Sie betreuen Familien, die von diesem besonderen Behandlungskonzept profitieren können? Familien, in denen Sie ganz klar eine Mutter- oder Vater-Kind-Kur verordnen möchten, aber das Kind aufgrund des Asthmas auch intensivere Schulungen und Behandlungen braucht? Dann geben Sie den Eltern gerne den Tipp, sich an die AOK PLUS oder direkt an die AOK Klinik Rügen zu wenden.
Voraussetzung ist eine bestehende Krankenversicherung bei der AOK PLUS, ein Antrag auf Mutter/Vater-Kind-Kur sowie das Muster 65 für das an Asthma erkrankte Kind.

Wunsch erfüllt – Informationsvideo zur Verordnung Muster 56 online

In den letzten Monaten haben wir Sie zu den Richtwerten im Bereich des Rehabilitationssports und Funktionstrainings informiert. Ziel ist es, die Patientinnen und Patienten nach

Video zu Folgeverordnungen von Rehasport

der verordneten Leistung eigenverantwortlich in Bewegung zu halten. Oft kommen die Patienten dann aber wegen einer weiteren Verordnung wieder in die Praxis.

Ihrem Wunsch nach Unterstützung in diesen Situationen ist die AOK PLUS gern nachgekommen. Entstanden ist ein Video für Sie als Partner, welches die Thematik noch einmal aufgreift.
Es skizziert kurz und knackig die Herausforderungen mit „Folgeverordnungen" und zeigt Argumente und Selbsthilfe-Alternativen für die Patienten, die Sie in Ihrer Beratung nutzen können.

Das Video finden Sie unter aok.de/gp/thr/verordnung_rehasport

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass es seit 1. Januar 2023 ein neues Muster 56 gibt. Ein entsprechendes Update durch Ihren Softwarehersteller müsste zum Jahreswechsel erfolgt sein. Bitte verwenden Sie die alten Formulare nicht mehr. Auf dem neuen Muster 56 ist u. a. ein erhöhter Teilhabebedarf ankreuzbar, die Rehasportart „Leichtathletik" wurde in „Ausdauer- und Kraftausdauerübung" umbenannt, Indikationen wurden ergänzt und die Ankreuzfelder für Folgeverordnungen wurden umgruppiert.

eAU: Aktuelle Informationen zum Jahreswechsel 2022/2023

eAU für Arbeitgeber seit Januar 2023 vepflichtend

Viele Vertragsärztinnen und -ärzte haben die letzten Wochen genutzt und auf das neue eAU-Verfahren umgestellt. An dieser Stelle bedanken wir uns bei Ihnen dafür.

Die eAU Quote für die AOK PLUS lag im **Dezember 2022 bei 80 %** mit einer erfreulich niedrigen **technischen Fehlerquote von nur 0,35 %**.

Am 1. Januar 2023 ist die Stufe II der eAU gestartet. Auch die Arbeitgeber sind nun verpflichtet am elektronischen Verfahren teilzunehmen und stellen ihre Arbeitsweise um.

- Ab 1. Januar 2023 müssen Arbeitnehmer weiterhin – wie bekannt – nach jedem Arztbesuch ihre Arbeitsunfähigkeit unverzüglich bei ihrem Arbeitgeber anzeigen.
- Danach fordert der Arbeitgeber jede Arbeitsunfähigkeitszeit, auf dem gesicherten elektronischen Weg im Rahmen des Datenträgeraustausches, von der Krankenkasse ab.
- **Patienten erhalten weiterhin einen Papierausdruck für die eigenen Unterlagen und auf Wunsch zusätzlich einen Papierausdruck für den Arbeitgeber vom Arzt.**

Bitte beachten Sie

- Es wird zu Beginn nicht jeder Arbeitgeber auf das neue Verfahren umstellen können. Kleinere Arbeitgeber werden gegebenfalls das elektronische Verfahren nicht einführen.
- Auch arbeitslose Versicherte müssen weiterhin die Arbeitsunfähigkeit gegenüber der Agentur für Arbeit anzeigen.
- **Damit ist in Ausnahmefällen und auf Wunsch dem Patienten eine ausgedruckte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU-Bescheinigung) auszuhändigen.**

Bitte entscheiden Sie daher bedarfsgerecht, ob Sie ab Januar vorerst weiterhin die AU-Bescheinigung für den Arbeitgeber ausdrucken, um nachträgliche Anfragen der Patienten nach einer Papierbescheinigung zu vermeiden.

Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung: **kbv.de/html/1150_61284.php**

Da Sie auch Arbeitgeber sind, wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihr Steuerbüro. Alle wichtigen Informationen sind auch hier für die Arbeitgeber hinterlegt: gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/eau/eau.jsp.

Hinweis für die noch nicht teilnehmenden Ärzte: Welche technischen Voraussetzungen werden benötigt?

Mehr zur eAU
Informationen zur eAU finden Sie auf der Webseite der KV Thüringen unter kv-thueringen.de/mitglieder/telematik/eau-elektronische-arbeitsunfaehigkeits-bescheinigung

1. ein **Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI)**
   idealerweise – für die Komfortsignatur – mit einem ePA-Konnektor (PTV4+ Software-Update des Konnektorherstellers)
2. ein **KIM-Dienst**
   Der KIM-Adresse der AOK PLUS aok-gesundheitskasse@aokplus.kim.telematik wurde in den Verzeichnisdienst (VZD) eingetragen und mit dem Stecken der eGK und der Erstellung der eAU wird diese im VZD automatisch gesucht.
3. ein **Update des Praxisverwaltungssystems (PVS) für das eAU-Modul und einen elektronischen Heilberufsausweis** (eHBA – ab Generation 2.0)
   Hinweis: eHBA älterer Generationen, z. B. 1.0, sind für die eAU nicht verwendbar, übergangsweise kann mit der SMC-B-Praxiskarte die eAU signiert werden.
4. **Inbetriebnahme des Heilberufsausweises**
   Um Ihren elektronischen Heilberufsausweis (eHBA G2) nutzen zu können, müssen Sie ihn aktivieren (Informationen zur konkreten Vorgehensweise auf der Internetseite des Herstellers) und freischalten. Die Reihenfolge dieser Schritte variiert von Primärsystem zu Primärsystem. Bitte halten Sie zunächst Rücksprache mit Ihrem Softwareanbieter!

Für weitere Informationen zur eAU wenden Sie sich bitte an Ihre Vertragspartnerberaterin oder Vertragspartnerberater der AOK PLUS.

Notfalldatenmanagement auf der eGK

Mit dem Notfalldatenmanagement (NFDM) steht Ärztinnen und Ärzten eine wichtige Anamneseunterstützung zur Verfügung. Die Idee ist, dass bei einem medizinischen Notfall wichtige Informationen, wie Diagnosen, Arzneimittel oder Allergien, direkt von der elektronischen Gesundheitskarte des Patienten abgerufen werden und in die Behandlung einfließen können. Alle wichtigen Informationen zum Thema NFDM finden Sie auf den Internetseiten der KBV unter kbv.de/html/nfdm.php und kbv.de/html/1150_52395.php.

Online-Coach Long-COVID

Unterstützung für Betroffene mit Long- oder Post-COVID

Viele Patienten und Patientinnen, die an COVID erkrankt waren, brauchen Unterstützung weit über die akute Infektion hinaus. Dafür hat die AOK zusammen mit Expertinnen und Experten der Universität Heidelberg als Ergänzung zur medizinischen Behandlung ein Online-Angebot entwickelt – den Long-COVID-Coach. Das Angebot richtet sich an Patientinnen und Patienten mit Long-COVID oder Post-COVID sowie deren Angehörige.

Das Online-Angebot unter aok.de/long-covid bietet Betroffenen:
- 16 Informationsvideos rund um Long- und Post-COVID,
- 10 Übungsvideos, die Sie bei der Linderung von Symptomen unterstützen sollen,
- ergänzende Textinformationen zu Diagnostik, Therapie und Selbsthilfe bei Long- und Post-COVID.

Der Online-Coach ist für alle Betroffenen kostenfrei und kann auch über mobile Endgeräte genutzt werden.

Flyer zum Angebot für die Ausgabe an Ihre Patienten können Sie über den Online-Bestellservice unter plus.aok.de/gp/bestellservice kostenfrei beziehen.

Unterlagen zu Versorgungs-verträgen bestellen

Bestellservice für Unterlagen zur Umsetzung der Versorgungsverträge

Für eine Vielzahl von Versorgungsverträgen der AOK PLUS sind für eine Teilnahme der Patientinnen und Patienten Teilnahme- und Einwilligungserklärungen erforderlich. Bitte achten Sie darauf, dass Sie **Formulare in der aktuellsten Fassung** verwenden. Die jeweils gültigen Vertrags- und Teilnahme-Unterlagen eines Versorgungsvertrages können Sie auf der Internetseite Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung unter der Rubrik „Mitglieder" im Punkt „Verträge" einsehen.

Nutzen Sie zur **kostenfreien Bestellung von Unterlagen**, die Sie zur Umsetzung der AOK PLUS-Hausarzt- und Selektivverträge benötigen, unseren Bestellservice:

per E-Mail an Praxis-Bestellservice@plus.aok.de oder
Online: plus.aok.de/gp/bestellservice
(Bitte wählen Sie zuerst Ihre Region und dann den gewünschten Vertrag aus.)

OnlineSemin@re: Unterlagen und Mitschnitte

Unter dem Motto „Gemeinsam – Vernetzt und Digital" fand am 17. November 2022 ein weiteres OnlineSemin@r der AOK PLUS statt. Die Resonanz war enorm. Etwa 700 Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Physiotherapeuten, Ansprechpartner aus Krankenhäusern und Praxispersonal informierten sich zur elektronischen Patientenakte, zum E-Rezept und AOK NAVIDA. Wichtige Themen, mit sehr vielen Fragen, die unsere Experten beantwortet haben.

Alle waren sich einig, dass zukünftig die Herausforderungen in der Digitalisierung im Gesundheitswesen weiter zunehmen werden. Umso wichtiger ist eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung aller Akteure sowie ein gemeinsames Verständnis zu möglichen Hemmnissen, um gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

Sie konnten das OnlineSemin@r nicht besuchen?

Unter aok.de/gp/thr/online-seminare-praxispersonal finden Sie alle Unterlagen und Mitschnitte der bereits stattgefundenen Veranstaltungen.

Auch 2023 wird die AOK PLUS wieder zu neuen OnlineSemin@ren einladen.

Die Termine und weitere Informationen, wie Verträge und Vereinbarungen mit der AOK PLUS, rechtliche Grundlagen für die Zusammenarbeit mit der Krankenkasse, den Online-Bestellservice für Unterlagen, die Online-Lernprogramme „Praxiswissen Quickcheck" oder alles Wichtige zum Thema eHealth finden Sie in unserem Fachportal für Leistungserbringer und Beschäftigte im Gesundheitswesen unter aok.de/gp.

Informationen
Gern beantworten Ihnen unsere Mitarbeiter Fragen zu allen AOK PLUS-Verträgen unter 0800 10590-00*. Kompetente Hilfe und Unterstützung können Sie ebenso von den AOK PLUS-Vertragspartnerberatern erhalten. Weitere ausführliche Informationen finden Sie in unserem Gesundheitspartnerportal unter aok.de/gp

*deutschlandweit kostenfrei und rund um die Uhr aus allen Netzen

Herausgeber: AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen, Geschäftsbereich Versorgungsmanagement
Verlag: KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Rosenthaler Str. 31, 10178 Berlin